

II-4611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2270 1J

1982 -12- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STIX, DR. FRISCHENSCHLAGER
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Karenzurlaub gemäß § 75 Abs. 2 und 3 Beamten-Dienst-
rechtsgesetz

Wissenschaftliche Kontakte österreichischer Hochschullehrer zu
ausländischen Forschungszentren und Universitäten fördern nicht
nur den für die Qualität inländischer Forschungsarbeit notwendigen
Gedankenaustausch sondern tragen sicherlich auch zur Verbesserung
der Lehrtätigkeit bei. Es liegt daher im Interesse sowohl einer
erfolgreichen Forschungspolitik als auch einer effizienten
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, derartige internationale
Kontakte zu intensivieren.

Nun werden aber von seiten der Verwaltung Bemühungen in dieser
Hinsicht insofern behindert, als dem akademischen Mittelbau die
Zeit der Auslandsaufenthalte zum Zweck der Forschungsarbeit oder
der Übernahme einer Gastprofessur für die Vorrückung in höhere
Bezüge gemäß § 75 Abs. 2 und 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz nicht
angerechnet wird und somit die betreffenden Personen finanzielle
Verluste in Kauf nehmen müssen.

Da sich die Anfragesteller aus den oben genannten Gründen mit der
Begründung, es handle sich um Privatinteressen, nicht einverstanden
erklären können und eine verstärkte Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses im Hinblick auf die Kontinuität einer qualitativ hoch-
wertigen Forschungs- und Lehrtätigkeit für notwendig halten,
richten sie an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu diesem Problem?
2. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die gemäß § 75 Abs. 2 mit der Gewährung des Karenzurlaubes verbundenen Folgen auch für den akademischen Mittelbau aus den oben genannten Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten?
3. Wenn nein: Wie begründen Sie Ihre Meinung?